

Liebe Studierende,

wie bekannt, wurde der Studiengang Architektur zum WiSe 2018/19 neu akkreditiert. Daraus ergeben sich wichtige Veränderungen, die wir Ihnen seit WiSe 2018/19 jeweils zur kommenden Veranstaltungsplanung vorstellen.

Im Wintersemester 2020/21 studieren das 1., 3. und 5. Semester nach neuer Prüfungsordnung (PO 2018). Die alte BA-Prüfungsordnung und der damit verbundene Studienverlauf werden in dieser Form mit Frist bis 30.09.2021 auslaufen und die Veranstaltungen in den folgenden zwei Semestern letztmalig angeboten.

Zur Wiederholbarkeit gibt es Übergangsregelungen für die **Veranstaltungen**, die pro Semester als „Infoblatt“ zu den Veranstaltungsplänen bekannt gegeben werden. Ausserdem finden Sie dieses Wintersemester einen Veranstaltungsplan für die PO 2011 und diverse Fachsemester vor, in dem alle zur Verfügung stehenden Veranstaltungen gelistet sind.

Für die Wiederholung der **Prüfungsleistungen** gibt es gesonderte Aushänge auf den jeweiligen Prüfungsplänen. Auch hier gelten die Auslaufristen. Für die allgemeine Übersicht zu Veranstaltungs- und Prüfungsauslauf verweisen wir auf die **Auslauftabelle für Bachelor** auf der Seite des Prüfungsamtes.

Bezüglich der **Veranstaltungen** des Wintersemesters 2020/21** bedeutet dies folgende Wiederholbarkeit:

Im BA-Studiengang:

- **MB 2.1 Grundlagen des Entwerfens** kann durch Belegung von **neu MB 3 Grundlagen des Entwerfens I** nachgeholt werden.
- **MB 3.1 Gestaltung I** kann durch Belegung von **neu MB 5.1 Architekturdarstellung** nachgeholt werden.
- **MB 5.1 Gestaltung II.2 (Plastik)** kann durch Belegung von **neu MB 6.2 Plastisches Gestalten** wiederholt werden.
- **MB 10.2 Gebäudetechnologie I** kann mit **MB 13.2 Gebäudetechnologie II** nachgeholt werden. Hierzu bitte dringend an das Lehrgebiet wenden!
- **Die Integrierten Projekte Städtebau, Konstruktion und Technik und Raumgestaltung** werden nicht mehr angeboten und **ab WiSe 19/20 durch einen Entwurf aus den Modulen MB 17-19 ersetzt**. Die neuen BA-Entwürfe ab WiSe 19/20 haben jeweils 12 LP. Überzählige Punkte aus den absolvierten Entwürfen für das IP Raumgestaltung (alt 8 LP) können später verrechnet werden (z.B. 2 Stegreife oder 1 Wahlmodul)
- **MB 16.1 Baurecht findet letztmalig als reguläre Wiederholungsveranstaltung statt!**
- **MB 16.2 Planungsrecht** findet jetzt mit **neuer Bezeichnung MB 21.2.2 Planungsrecht** im WiSe 2020/21 gemeinsam mit dem 3. Semester statt.
- **Achtung alle Wahlmodule tragen ab WiSe 20/21 die Bezeichnung MB 22 nach PO 2018!** Die Leistungen werden für MB 18+19+20 (PO 2011) verbucht.

** Hier werden nur die Veranstaltungen aufgeführt, die sich hinsichtlich Veranstaltungstitel und/oder Veranstaltungszeitpunkt ändern. Veranstaltungen, die nach dem Veranstaltungstitel und Zeitpunkt mit den neuen BA- oder MA-Studienverläufen gleich sind, können mit diesen gemeinsam besucht werden. Die Veranstalter müssen jedoch zu Beginn der Veranstaltung darüber informiert werden.

Stand: 07.08.20

Zur besseren Übersicht hier die Studienverlaufspläne:

- **BA-PO 2011** alter Studienverlauf
- **BA-PO 2018** neuer Studienverlauf
-

Die Modulbeschreibungen/Prüfungsordnungen etc. sind **auf der Seite der Architektur unter Studierende/Prüfungsamt/Formalia** eingestellt.

Rückfragen zu Veranstaltungen können Sie per Mail richten an:

Studienkoordination Architektur, Dipl.-Ing. Katja Marx, Tel. 0271/740-2149,
koordination@architektur.uni-siegen.de

Rückfragen zu Prüfungen/Studienleistungen können Sie per Mail richten an:

Prüfungsamt Architektur, Nadia Wüstenhöfer, Tel. 0271/740-2669,
prüfungsamt@architektur.uni-siegen.de

Rückfragen zur Studienberatung können Sie per Mail richten an:

BA-Fachstudienberatung: Petra Klein, Tel. 0271/740-3101,
studienberatung@architektur.uni-siegen.de

MA-Fachstudienberatung: Dipl.-Ing. Eva Juncker, Tel. 0271/740-3257,
juncker@architektur.uni-siegen.de

** Hier werden nur die Veranstaltungen aufgeführt, die sich hinsichtlich Veranstaltungstitel und/oder Veranstaltungszeitpunkt ändern. Veranstaltungen, die nach dem Veranstaltungstitel und Zeitpunkt mit den neuen BA- oder MA-Studienverläufen gleich sind, können mit diesen gemeinsam besucht werden. Die Veranstalter müssen jedoch zu Beginn der Veranstaltung darüber informiert werden.

Stand: 07.08.20